

6685/J XX.GP

A n f r a g e

der Abg. Koller, Böhacker  
und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Hauptfeststellung der Einheitswerte

Mit Beschußfassung des Abgabenänderungsgesetzes 1998  
durch die Koalitionsparteien wurde die Hauptfeststellung  
der Einheitswerte um zwei Jahre hinausgeschoben.

Für die land - und forstwirtschaftliche Nutzung gewidmete  
Grundstücke sind seit dem EU - Beitritt enorm im Wert  
gefallen, da die auf diesen Flächen produzierten Agrar -  
erzeugnisse seither einem massiven Preisverfall ausgesetzt  
waren und viele Landwirte Zwangsverkäufe tätigen müssen.

Die Einheitswertfeststellung müßte dieser Entwicklung  
Rechnung tragen, also nach unten berichtigt werden.  
Mit der Hinausschiebung dieses notwendigen Schrittes  
bewirkt die Koalition ein künstliches Hochhalten von  
Steuern, Abgaben, Beiträgen und Gebühren - zum Vorteil  
des Budgets der Gebietskörperschaften, Versicherungen  
und Interessenvertretungen, aber zum Nachteil der  
Land - und Forstwirte.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den  
Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

1. Verfügt Ihr Ressort über Berechnungen, um wieviel sich  
der Wert der land - und forstwirtschaftlich gewidmeten  
Grundstücke der verschiedenen Nutzungsarten in Österreich  
seit dem EU - Beitritt vermindert haben ?
2. Um wieviel müßten daher die entsprechenden Einheitswerte  
abgesenkt werden, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen ?
3. Welche Einnahmen - ausfälle des Bundes hätte eine seit dem  
EU - Beitritt zeitgleich mit der Abwertung der Grundstücke  
erfolgte Einheitswertabsenkung verursacht ?
4. Wäre mit Änderungen des Bundesbeitrages zur Sozialversicherung  
der Bauern zu rechnen, wenn gleichzeitig mit der Absenkung  
der Einheitswerte eine freiwillige Höherversicherung erfolgt ?